



Naturnaher Umgang mit Niederschlagswasser

1 Was passiert mit dem Niederschlagswasser?

In der freien Natur wird der niederfallende Regen zum größten Teil, besonders mit Hilfe der Pflanzen, verdunstet. Der geringere Teil des Regens wird je nach Beschaffenheit des Bodens versickert und oberflächlich abgeleitet. Der Anteil des versickernden Regens ist höher als der oberflächlich abfließende Teil. Der versickernde Regen wird gefiltert und dient der Grundwasserneubildung.

2 Warum brauchen wir einen naturnahen Umgang mit Niederschlagswasser?

Die fortschreitende Versiegelung und Befestigung unserer Flächen führt dazu, dass weniger Niederschlagswasser verdunsten oder versickern kann. Auf diesen Flächen überwiegt der oberirdische Abfluss. Früher leitete man dieses Niederschlagswasser meist ab. Dies führte zu einem Mehraufwand im Bereich der Kanalisation und der Kläranlagen.

Der naturnahe Umgang mit Niederschlagswasser hat das Ziel den natürlichen Wasserkreislauf durch den Erhalt von Verdunstung und Versickerung zu schützen und bestehende Systeme durch die Verringerung des oberflächigen Abflusses zu schonen. Einen Schutz bei seltenen und außergewöhnlichen Starkregenereignissen kann der naturnahe Umgang mit Niederschlagswasser nicht gewährleisten. Hierfür sind weitere Maßnahmen, wie z.B. das Führen von Überflutungsnachweisen, die Ermittlung von Gefahrenbereichen und nachhaltige Planungen nötig.

3 Was ist naturnaher Umgang mit Niederschlagswasser?

Bei der Planung ist eine unnötige Versiegelung, z.B. durch Verwendung wasserdurchlässiger Beläge, zu vermeiden. Auch ist eine Erhöhung der Verdunstungsrate von versiegelten Flächen z.B. durch Dachbegrünungen sinnvoll. Diese Maßnahmen haben nicht nur zur Folge das der natürliche Wasserkreislauf weitest gehend erhalten werden kann, sondern auch den Vorteil, dass die Anlagen zur Ableitung und Behandlung des Niederschlagswassers kleiner werden, da nicht mehr so viel Regenwasser ankommt.

Auch die Sammlung und Nutzung von Niederschlagswasser z.B. zur Gartenbewässerung ist von Vorteil, da hier kostbares Trinkwasser eingespart werden kann.



4 Wie beseitigt man anfallendes Niederschlagswasser möglichst naturnah?

Niederschlagswasser sollte grundsätzlich flächig über einen begrünten Boden versickert werden. Die Pflanzen unterstützen die Verdunstung und die Mikroorganismen im Boden helfen bei der Reinigung des Niederschlagswassers.

Hohe Grundwasserstände, zu durchlässige oder dichte Böden können dazu führen, dass eine Versickerung nicht möglich ist. Daher müssen diese Angaben vor der Planung einer Versickerung ermittelt und geprüft werden (z.B. Sickertest).

Erst wenn eine flächenhafte Versickerung nicht möglich ist, kann eine unterirdische linienhafte Versickerung (Rigolen) im begründeten Ausnahmefall in Erwägung gezogen werden. Erst, wenn auch dies nachweislich nicht möglich ist, wäre ein Sickerschacht im begründeten Einzelfall denkbar. Bei unterirdischen Versickerungsanlagen ist zum Schutz des Grundwassers eine geeignete Vorreinigung (z.B. Filteranlage) notwendig.

Sollte eine Versickerung aufgrund der Rahmenbedingungen nicht möglich sein, so kann das Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden. Da das Niederschlagswasser aus den versiegelten Flächen schneller und in größerer Menge abfließt, muss bewertet werden, was das Gewässer aufnehmen kann, ohne durch die Einleitung geschädigt zu werden. Zum Schutz der Gewässer können Maßnahmen wie z.B. Rückhaltungen und gedrosselte Einleitung notwendig werden.

5 Weitere Informationen

Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser finden sie auch unter:

[Internetangebot des Bayerischen Landesamtes für Umwelt](#)

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Regensburg
Landshuter Straße 59
93053 Regensburg

Telefon: +49 941 78009 0

E-Mail: poststelle@wwa-r.bayern.de

Internet: www.wwa-r.bayern.de

Bearbeitung:

Fachbereich G / Gebühr

Stand:

Oktober 2019

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.